An alle Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen, Verbundschulen und Gymnasien

sowie nachrichtlich an die Bezirksregierungen und Schulämter des Landes Nordrhein-Westfalen

[Adresse der Schule]

Lernstandserhebungen in Klasse 8 im Schuljahr 2016/2017:

Informationen zur Durchführung 2017 – Online-Anmeldung der Schülerzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mitgeteilt werden die Lernstandserhebungen 2017 an diesen Terminen mit den folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

14. März 2017: Deutsch: Lesen und Hören

16. März 2017: Englisch bzw. Französisch ab Klasse 5: Lesen, Hören

21. März 2017: Mathematik: alle Leitideen.

Online-Anmeldung der Schülerzahlen

Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) benötigt zur Bestimmung der Druckauflage Informationen zur Schule. Die Schulen werden zudem gebeten, einen Koordinator / eine Koordinatorin für die Lernstandserhebungen zu benennen. Bitte geben Sie die erforderlichen Daten im Onlineportal (www.lernstand8.nrw.de) ab sofort

bis spätestens 30.09.2016

ein und benutzen Sie für die Anmeldung im Onlineportal diese neuen Kennwörter:

Schulnummer:
Schul-Kennwort:
Koordinatoren-Kennwort:

Zur Angabe von Veränderungen, die (in Bezug auf die Anzahl von Klassen bzw. Kursen) in Ausnahmefällen zum Halbjahreswechsel eintreten, wird das Portal von Montag, dem 30. Januar 2017, bis Freitag, dem 10. Februar 2017, noch einmal geöffnet. **Die dann vorgenommenen Veränderungen haben keinen Einfluss mehr auf den Materialversand.**

Prüfung der Schulanschrift für den Versand

Überprüfen Sie bitte, ob die oben angegebene Adresse Ihrer Schule vollständig und korrekt aufgenommen ist. Diese Adresse ist Grundlage für den Versand der Testmaterialien. Sollte die Adresse nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte per E-Mail an lernstand8@qua-lis.nrw.de oder telefonisch an 02921/683-9998.

Teilnahme von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen

Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entscheidet die Schule. Die Klassen/Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen müssen bei der Online-Anmeldung markiert werden. Dies ermöglicht, Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu den von ihnen bearbeiteten Teilbereichen eine Rückmeldung zu geben, sie jedoch bei der Darstellung von Klassenergebnissen auszunehmen. Klassenergebnisse unter Einbezug dieser Schülerinnen und Schüler können dennoch mit der Funktion „Gruppenvergleich“ abgerufen werden.

Darüber hinaus besteht für **allgemeine Schulen** die Möglichkeit, modifizierte Testhefte für Schülerinnen und Schüler mit einem der Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ oder „Sprache“ bei der Anmeldung anfordern. Bitte beachten Sie, dass Ergebnisse in Form von Kompetenzniveaus für Schülerinnen und Schüler, die modifizierte Testmaterialien bearbeitet haben, nicht berechnet werden können.

Lernstandserhebung im Fach Französisch

Für Schulen, die Französisch ab der fünften Klasse als zweite Fremdsprache (gemäß §17 APO-S I) unterrichten, besteht weiterhin die Möglichkeit, mit den entsprechenden Lerngruppen die Lernstandserhebung entweder im Fach Französisch oder im Fach Englisch durchzuführen.

Bei entsprechendem Interesse können diese Lerngruppen auch die Lernstandserhebungen beider Fächer absolvieren. Schulen, die Französisch ab Klasse 6 als zweite Fremdsprache anbieten, können freiwillig zusätzlich an der Lernstandserhebung Französisch teilnehmen. Weitere Informationen finden Sie unter

www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8/informationen-fuer-lehrerinnen-und-lehrer/schwerpunkte-zeitplan/franzoesisch/franzoesisch-als-zweite-fremdsprache.html

Im Falle einer Entscheidung für beide Fremdsprachen nehmen die betroffenen Lerngruppen zunächst am 16.03.2017 an der Lernstandserhebung Englisch und dann zu einem **späteren Termin** an der Lernstandserhebung Französisch teil. Eine Durchführung vor dem 16.03.2017 ist nicht zulässig. Beachten Sie, dass zur Berechnung der Ergebnisse die Frist der Dateneingabe eingehalten werden muss.

Testhefte

Es stehen zwei Testheftvarianten zur Verfügung. Die Zuordnung zu den Schulformen erfolgt in Nordrhein-Westfalen in dieser Form:

Testheft 1:

- Hauptschule
- Realschule
- Schulen des längeren gemeinsamen Lernens
- Gymnasium: im Fach Französisch ab Klasse 6 (bei freiwilliger Teilnahme)

Testheft 2:

- Gymnasium

In beiden Testheftvarianten ist das gesamte Schwierigkeitsspektrum des jeweils zu testenden Inhaltsbereichs abgedeckt. Damit wird gewährleistet, dass die Leistungen aller Schülerinnen und Schüler bildungsgangübergreifend auf einer gemeinsamen Kompetenzskala abgebildet werden können. Auf die Testergebnisse in Form von Kompetenzniveaus hat der Einsatz der Testheftvariante keinen Einfluss. Weitere Informationen finden Sie unter

www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8/lehrerinformationen/hintergrundinformationen/aufgabenentwicklung/aufgabenentwicklung.html

Dateneingabe der Schülerergebnisse und Rückmeldungen

Die Eingabe der Schülerergebnisse muss bis zum **7. April 2017** abgeschlossen sein. Sowohl für die Dateneingabe als auch für die spätere Ergebnisrückmeldung steht das Onlineportal (www.lernstand8.nrw.de) zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie in einer E-Mail der QUA-LiS etwa einen Monat vor der Durchführung.

Bei der Ergebnisrückmeldung wird im Rahmen des sog. ***fairen Vergleichs*** die Möglichkeit angeboten, sich mit Schulen zu vergleichen, die ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen. Ihre Schule ist zu diesem Zweck einem sog. Standorttyp zugeordnet. Es ist beabsichtigt, das Standorttypenkonzept zu aktualisieren. Über das weitere Verfahren werden Sie gesondert informiert.

Nachteilsausgleich

Über einen individuell notwendigen Nachteilsausgleich entscheiden Sie auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Regelungen. Der in jedem Einzelfall individuell zu bestimmende Anspruch auf die Gewährung eines Nachteilsausgleichs muss durch die Schulleitung oder durch von der Schulleitung beauftragte Lehrkräfte geprüft werden und in der Regel auf vorausgegangenen unterrichtlichen Maßnahmen bzw. Förderungen basieren und entsprechend dokumentiert worden sein.

Bitte orientieren Sie sich grundsätzlich an den Arbeitshilfen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW unter

www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/index.html

Weitere Hilfen

Der Bericht mit den zusammengefassten Schulergebnissen der abgeschlossenen Lernstandserhebungen 2016 steht Ihnen weiterhin im Onlineportal unter www.2016.lernstand8.de zum Herunterladen zur Verfügung. Die dort abrufbaren Ergebnisdarstellungen können für die Analyse der Ergebnisse und für die Diskussion in den Fachkonferenzen genutzt werden. Als Hilfe steht Ihnen auch die „Handreichung zur Interpretation und zum Umgang mit den Ergebnissen“ zur Verfügung (Download unter www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8).

Für weitere (aktuelle) Informationen zu den Lernstandserhebungen beachten Sie bitte die Hinweise auf der Internetseite

www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Engagement bei der Durchführung der Lernstandserhebungen und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Verlauf sowie ertragreiche Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Hecke